

<b>Protokoll</b>	<b>Anlass: Beiratsitzung</b> <b>Ort: Fleetstube</b> <b>Termin: 22.11.2011</b> <b>Uhrzeit: 19.30 Uhr – 22:00 Uhr</b>
<b>TeilnehmerInnen:</b> <b>Es waren bis auf Herrn Garling alle Beiratsmitglieder anwesend</b>  <b>Gäste: Herr Böse vom Senator für Bildung zu TOP 5, Herren Liebert, Dreyer, Schöttke, Heißenbüttel und Oeßelmann von der Polizei zu TOP 6</b>	

<b>TOP</b>	<b>Besprechungs- punkte</b>	<b>Beschlüsse / Ergebnisse</b>
1.	<b>TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung</b>	Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.
2.	<b>TOP 2 Genehmigung des Protokolls vom 25.10.2011</b>	Dem Protokoll wurde einstimmig zugestimmt
3.	<b>TOP 3 Sachstandbericht</b>	<p>Zufahrt zum SC Borgfeld: Gespräch vom 18.11.2011</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Zusagen des Senators bezüglich der Finanzierung wurden schriftlich festgehalten; ebenso die Beteiligung des ASV. Herr Bramsiepe fragte nach, wann die Straße denn nun fertiggestellt werden soll. Der OAL teilte mit, dass der Bau der Straße aufgrund der Baufahrzeuge erst nach Fertigstellung des Kabinentrakts beginnen wird; event. Bereits im Frühjahr 2012.</li> </ul> <p>Linksabbiegeverbot</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Siehe Ausschnitt aus dem Protokoll der Ausschusssitzung vom 15.11.2011</li> <li>-</li> </ul> <p>Deputation Bildung: VGS Plus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– geplant ist eine Weiterentwicklung zu einer sogenannten offenen Ganztagschule (siehe Modell Admiralstr.) .Die Chancen stehen gut, dass zumindest eine Grundschule in Borgfeld zum nächsten Schuljahr berücksichtigt wird.</li> <li>– Frau Kettler fasste zusammen, dass sich beide Borgfelder Grundschulen beworben haben verlässliche Grundschule Plus zu</li> </ul>

		<p>werden und nun alle Grundschulen, die sich beworben haben in zwei Etappen berücksichtigt werden sollen. Somit besteht die Hoffnung, dass eine Grundschule bereits zum nächsten Schuljahr, die andere dann später berücksichtigt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Laut Herrn Ilgner wird die Anzahl der Klassen verringert: Grundschule Am Saatland zukünftig 2zünftig (bisher 3zünftig) und Alte Grundschule Borgfeld zukünftig 3zünftig (bisher 4zünftig). Noch unklar ist die Anzahl der Karenzkinder; diese wurden bisher noch nicht berücksichtigt.</li> </ul> <p>Sollte es an der Grundschule Am Borgfelder Saatland durch Karenzkinder Überkapazitäten geben, dann werden diese SchülerInnen in die Grundschule Borgfeld Mitte eingeschult.</p> <p>Wenn bei der Umstellung von einer 3- auf eine 2-Zügigkeit Schwierigkeiten bei dem jahrgangsübergreifenden Konzept entstehen, dann hat die Schulaufsicht den Auftrag, gemeinsam mit der Schulleitung eine Lösung herbei zu führen.</p>
4.	<b>TOP 4 Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger</b>	<p>Es wurden keine Wünsche oder Anregungen vorgetragen.</p>
5.	<b>TOP 5 Schulbus für die Schüler aus Borgfeld und Blockland</b>	<p>-zu Gast war Herr Böse vom Senator für Bildung und Wissenschaft, ihm wurde bereits im Vorfeld ein Fragenkatalog zugeschickt.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wer darf mit dem Schulbus fahren/bzw. ab welcher Entfernung?</li> <li>2. Entstehen den Eltern Kosten im Zusammenhang mit der Schulbusnutzung?</li> <li>3. Können Kindergartenkinder (z.B. Geschwisterkinder) den Schulbus mit benutzen?</li> <li>4. Können Kinder zu weiterführenden Schulen den Schulbus nutzen, z.B. zur nächstgelegenen Bushaltestelle?</li> </ol> <p>1+4 wurden gemeinsam beantwortet: Die Schulbeförderung wird seit 40 Jahren für alle öffentlichen Schulen angeboten. Für den Bereich der Borgfelder Grundschulen sind 2 Schulbusse im Einsatz, einer über Blockland und einer über Timmersloh. Die Sitzplatzkapazitäten im Bus lassen noch mehr Kinder zu, so dass seit 3</p>

		<p>Jahren auch problemlos Kinder außerhalb des anspruchsberechtigten Personenkreises befördert werden. Dieser Anspruch erlischt aber, sobald auch nur ein anspruchsberechtigtes Kind keinen Sitzplatz mehr bekommt. Schüler freier Träger können den Bus nicht nutzen. Grundsätzlich sind die stehende Beförderung sowie das Transportieren von Fahrrädern nicht gestattet.</p> <p>2. Für Schüler fallen keine Kosten an.</p> <p>3. Grundsätzlich können Kindergartenkinder den Schulbus NICHT nutzen. Die Beförderung ist auch bei freien Kapazitäten auf Schüler begrenzt. Die Stadtgemeinde Bremen hat einen Vertrag mit dem Beförderungsunternehmen; die Verantwortung ist für kleinere Kinder schwer zu übernehmen (Thema Kindersitze)</p> <p>Herr Ilgner fragte nach, ob es durch das Bildungs- und Teilhabepaket neue Regelungen geben wird. Herr Böse war der Meinung, dass es eine neue Regelung geben MUSS. Herr Ilgner schlug vor, durch den Ausschuss zwei in Erfahrung zu bringen, ob bei der Neuregelung Kindergartenkinder doch im Schulbus mitfahren dürfen.</p>
6.	<b>TOP 6 Diebstahlsicherung</b>	<p>Zu Gast waren hierzu Herr Liebert, Revierleiter Horn; Herr Schöttke, Kripo; Herr Dreyer, Leiter der Polizeiinspektion Ost und die beiden Kontaktpolizisten Oeßelmann und Heißenbüttel</p> <p>Herr Dreyer stellte sich und sein Aufgabenfeld vor und erklärte Einbruchdiebstahl zum Themenschwerpunkt der Bremer Polizei. Ebenso erläuterte er das Verfahren der Polizei und Präventionsmöglichkeiten.</p> <p>Herr Liebert gab im Anschluss einen Sachstandbericht ab. Grundsätzlich ist Borgfeld weniger betroffen als andere Stadtteilen und als eher ruhig einzustufen. Ganz aktuell hat sich die Einbruchrate allerdings erhöht (KW 44: 1 Einbruch, KW 45: 3 Einbrüche,</p>

		<p>KW 46: 7 Einbrüche), ob es sich um eine Serie handelt war nicht bekannt; außerdem erklärte er einige Präventionsmaßnahmen der Polizei.</p> <p>Im Anschluss erläuterte Herr Schöttke von der Kripo Vorgehensweisen von Tätern und Maßnahmen, wie man sich schützen kann. Hier nachzulesen: <a href="http://www.polizei.bremen.de/sixcms/detail.php?gsi=d=bremen09.c.2231.de">http://www.polizei.bremen.de/sixcms/detail.php?gsi=d=bremen09.c.2231.de</a></p>
7.	<p><b>TOP 7</b> <b>Antrag SPD/Grüne</b> <b>Fragebogen</b> <b>(siehe Anlage)</b></p>	<p>Erläuterung des Antrages erfolgte durch Frau Kettler. Herr Bramsiepe befürwortete eine Befragung grundsätzlich, stellte aber Fragen bezüglich der Durchführung der Befragung und des Umgangs mit den Ergebnissen.</p> <p>Herr Ilgner teilte mit, dass die Fragebögen in den Kitas verteilt werden und auf der Homepage des Ortsamtes veröffentlicht werden; abgabe erfolgt im Ortsamt, von dort Weiterleitung an Beirat.</p> <p>Ebenso begründete Herr Ilgner den Antrag damit, dass aus der Presse zu entnehmen war, dass SPD und Grüne in der Bremer Bürgerschaft den Schwerpunkt auf Soziales legen wollen; somit ist der Antrag die Chance eigene Zahlen zu ermitteln und sich nicht auf Zahlen aus den entsprechenden Behörden zu verlassen.</p> <p>Herr Ilgner machte den Vorschlag, dass sich der Koordinierungsausschuss mit der genauen Formulierung des Fragebogens befasst oder eine Arbeitsgruppe mit einem Mitglied je Fraktion gegründet wird.</p> <p>Dem Vorschlag eine Arbeitsgruppe zu gründen wurde einstimmig zugestimmt; Mitglieder sind Petra Kettler (Grüne), André Sebastiani (SPD), Karl-Heinz Bramsiepe (CDU).</p> <p>Die Ergebnisse sollen zeitnah in einer Ausschusssitzung I ausgewertet werden.</p>
8.	<p><b>TOP 8</b> <b>Richtlinien über die</b> <b>Zusammenarbeit mit</b> <b>den Beiräten und</b> <b>Ortsämtern in</b> <b>Grundstücks-</b> <b>angelegenheiten</b></p>	<p>Der Entwurf ist als Anlage 2 beigefügt.</p> <p>Änderungswünsche wurden rot markiert.</p>
9	<p><b>TOP 9</b> <b>Mitteilungen</b></p>	<p>- Wintermarkt am 2. Advent - Weihnachtsdekoration und Baum: Aufbau am WE 26./27.11.2011</p>

		- Dank an Michaela Heuer und Team!
<b>10</b>	<b>Verschiedenes</b>	Es wurde nichts vorgetragen.

Herr **Linke** schloss die Sitzung um 22:00 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Beiratssprecher:

Der Vorsitzende:

**ANLAGE 1**

**Gemeinsamer Antrag der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion der SPD  
im Beirat Borgfeld**

Bremen, d. 12.11.2011

Antrag für die Sitzung des Beirates Borgfeld

Der Beirat Borgfeld möge beschließen:

**Eine Abfrage bei den Eltern der 2012 und 2013 neu einzuschulenden  
Borgfelder Grundschülerinnen und Grundschülern über den  
Betreuungsbedarf im Nachmittagsbereich, durchzuführen**

Der Beirat führt eine Befragung in den Kindergärten durch, um den Betreuungsbedarf der künftigen Grundschulkinder zu ermitteln. Die Eltern werden gebeten, anzugeben, in welchem Jahr ihr Kind zur Schule kommt, ob ein Betreuungsbedarf nach 13.00 Uhr besteht und wie lang die Betreuung optimalerweise sein sollte.

Ein vorbereiteter Abfragebogen hängt diesem Antrag an.

Begründung:

Die bisherige Praxis, den Betreuungsbedarf mit der Anmeldung der Kinder in der Schule festzustellen, kommt zeitlich so spät, dass wenig Zeit zum Nachsteuern, der bekanntermaßen knappen Plätze, bleibt.

Für das Schuljahr 2012/13 leben in Borgfeld 96 schulpflichtige Kinder (Stand 26.10.2011). Dazu kommen 58 Karenzzeitkinder. Diese Zahlen verdeutlichen, dass eine Bedarfsplanung z.Zt. nicht aus der Statistik abgeleitet werden kann.

Die Eltern haben i.d.R. frühzeitig entschieden, ob ihre „Karenzkinder“ eingeschult werden sollen, darum sollte man sie befragen.

Eltern benötigen frühzeitig Planungssicherheit, insbesondere wenn beide Elternteile berufstätig sind. Viele greifen darum auf privat organisierte Betreuung zurück, wie z.B. Kinderfrauen, Aupairs, Tagesmütter.

Diese Betreuungsformen sind kostenintensiv. Nicht für alle Familien ist diese finanzielle Belastung leistbar. Es führt teilweise dazu, dass ein Elternteil die Berufstätigkeit aufgibt, oder sogar zum Umzug von Familien in Stadtteile mit gesicherter Nachmittagsbetreuung.

**Petra Kettler und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Gerd Ilgner und die Fraktion der SPD**

**ANLAGE 2**

# Richtlinie über die Zusammenarbeit mit den Beiräten und Ortsämtern in Grundstücksangelegenheiten

Neufassung vom XX.XX. 2011

## **1. Allgemeines**

1.1 Diese Richtlinie regelt das Verfahren der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen im Sinne des § 5 Abs. 3 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (sog. Beirätegesetz –BeirG-) vom 02. Februar 2010 (Brem.GBl. S. 130), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndO v. 16. 11. 2010 (Brem.GBl. S. 574) und den Ortsämtern und Beiräten in Gebäude- und Grundstücksangelegenheiten.

### 1.2

Die hier zu behandelnden Immobilienangelegenheiten beziehen sich auf die im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen befindlichen Gebäude und Grundstücksflächen. Immobilien im Eigenvermögen der Immobilien verwaltenden Einheiten fallen nicht unter diese Regelung, es sei denn, die Nutzung ist überwiegend öffentlich.

Zuständige Stellen im Sinne des § 5 Abs. 3 des Beirätegesetzes sind insbesondere:

- Immobilien Bremen AöR
- WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH
- bremenports GmbH & Co. KG
- haneg GmbH

Maßnahmen und Entscheidungen innerhalb des Sondervermögens Hafen sind von dieser Regelung nicht betroffen, sofern kein besonderes örtliches und öffentliches Interesse besteht.

## **2. Informationsrecht des Beirats**

Der Beirat kann entsprechend § 7 (1) Ziffer 1 des Beirätegesetzes Anfragen an die zuständigen Stellen richten und zwar insbesondere zu

An- und Verkäufen

Vermietungen

wesentlichen Umnutzungen

wesentlichen Zwischennutzungen<sup>1</sup>

soweit ein besonderes örtliches und öffentliches Interesse besteht.

<sup>1</sup> Definition: Kurzfristig nicht vermarktbare Flächen können interessierten Personenkreisen für eine befristete, andere Zwischennutzung als die vorgesehene Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Für die Zwischennutzung ist ein fester Endtermin vorzusehen, der in begründeten Ausnahmefällen eine über den Endtermin hinausgehende, unbefristete Nutzung mit kurzfristigen vermierterseitigen Kündigungsmöglichkeiten zulässt.

### 3. Angelegenheiten der Beteiligung

Der Beirat soll im Sinne der §§ 9 und 31 des BeirG durch die Abgabe von Stellungnahmen beteiligt werden.

3.1 Eine Angelegenheit von öffentlichem Interesse in einem Beiratsbereich, die jedoch vertraulich und somit nichtöffentlich zu behandeln ist, liegt u.a. vor bei:

a) An- und Verkauf sowie Tausch von bebauten und unbebauten **Grundstücken** (besser **Flächen**) für die Stadtgemeinde Bremen

b) bebauten und unbebauten **Grundstücken** (besser **Flächen**), die den zuständigen Stellen zum Ankauf oder Tausch angeboten werden, soweit eine Vorprüfung der Gesellschaften einen Bedarf für öffentliche Zwecke ergeben hat,

c) der Bestellung von Erbbaurechten

d) Vermietungen von städtischen Liegenschaften an nicht-städtische Vertragspartner, die  
- stadtteilprägend oder  
- von besonderem örtlichen und öffentlichen Interesse sind,

e) wesentliche Zwischennutzungen

3.2 Über sämtliche Zwischennutzungen im Beiratsbereich wird dem Beirat im Rahmen der jährlichen Planungskonferenz berichtet (§ 8 (1) BeirG).

3.3 Sofern bereits eine Beteiligung des Beirates stattgefunden hat sind dies sogenannte Umsetzungsgeschäfte ohne erneute Beiratsbefassung. Darunter fallen auch Verkäufe von Grundstücken in Gewerbegebieten, für die ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt wurde.

### 4. Beteiligungsverfahren

4.1. Die Stellungnahme des Beirates zu Vorgängen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BeirG ist durch die zuständige Stelle über das Ortsamt einzuholen. Unter Wahrung einer Frist von 4 Wochen wird der zuständigen Stelle der Vorgang vom Ortsamt zurück übersandt. Dieser kann enthalten:

Eine zustimmende Stellungnahme. Diese kann durch einen Beschluss des Beirates dokumentiert oder durch keine Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der 4-Wochen-Frist erklärt werden.

Eine ablehnende Stellungnahme des Beirates. Diese ist zu begründen.

Die Zustimmung oder eine ablehnende Begründung ist von der zuständigen Stelle in den entsprechenden Gremienvorlagen im Wortlaut darzustellen.

Die zuständige Stelle kann einer negativen Stellungnahme des Beirates in dem Vorgang folgen. Folgt sie einer solchen Stellungnahme nicht, gilt die Einvernehmensregelung gemäß § 11 BeirG.

4.2 Stellungnahmen zu Bürgeranträgen gemäß § 6 Abs. 4 BeirG können vom Ortsamt bei der zuständigen Stelle unter Mitteilung der Frist gemäß § 7 Abs. 1 BeirG angefordert werden. Die Frist kann im Einvernehmen mit dem Beirat verlängert werden.

4.3 Der Schriftverkehr zwischen den Ortsämtern und den zuständigen Stellen wird unmittelbar geführt.

### **5. Befassung der Gremien**

Entscheidet die zuständige Deputation bzw. Ausschuss und liegen Meinungsverschiedenheiten zwischen Fachressort und Beirat vor, sind grundsätzlich der Beiratssprecher und der Ortsamtsleiter rechtzeitig mit gleichzeitiger Übersendung der Unterlagen zur Beratung einzuladen (§ 8 BeirG (müsste § 11 BeirG heißen) und § 2 Abs. 2 Deputationsgesetz).

6. Diese Neufassung der Richtlinie ersetzt mit Wirkung vom XX.XX 2011 die bisherige Richtlinie über die Zusammenarbeit mit den Beiräten und Ortsämtern in Grundstücksangelegenheiten vom 01. Januar 2003.

Bremen, den XX.XX.2011